

# **Amtsblatt** für das **Amt Ortrand**

Ausgabe 06/2021 31. Jahrgang Ortrand, den 04. Juni 2021

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 26.04.2021
- Beschluss der Sitzung der GV Großkmehlen vom 04.05.2021
- Beschluss der Sitzung der GV Frauendorf vom
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2021
- Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 gesucht
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

#### Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Kleinkmehlen Wohnung zu vermieten
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Kita "Regenbogen" Ortrand Gemüsebeet in unserer
- Kita "Krümelkiste" Lindenau Hurra Hurra, endlich ist das schöne Wetter da
- Lindenau Linde für die jüngsten Lindenauer
- Gewässerverband "Kleine Elster-Pulsnitz" Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
- Nachruf
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

3.000 Stück Auflage:

Satz. Druck und Anzeigenverkauf:

Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand Herausgeber/Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

> Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich. Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen Verteiler:

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bauland im Amtsbereich Ortrand**

Die Gemeinde Lindenau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an. Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand von Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

## Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 26.04.2021

#### nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 1 – Gerüstbauarbeiten für die Sanierung der Sporthalle / 2. Bauabschnitt
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 3 – Fassade / Lichtband für die Sanierung der Sporthalle / 2. Bauabschnitt
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 5 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Sanierung der Sporthalle / 2. Bauabschnitt
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 9 – Trockenbau / Malerarbeiten für die Sanierung der Sporthalle / 2. Bauabschnitt
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt den Verkauf von einem Flurstück im Wohngebiet "Am Großteich" Lindenau
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Lindenau
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Steinmetzarbeiten für die Teilsanierung des Schlossbrunnens

#### Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 04.05.2021

#### öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, auf der Grundlage der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage vom 17. April 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2020 für die künftigen Sitzungen von den Möglichkeiten in §§ 4 bis 7 Gebrauch zu machen, also je nach Infektionsgeschehen in Abweichung von der Kommunalverfassung auf Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen auszuweichen. Im Rahmen dieser Abweichungen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht. Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält. Die beschlossenen Abweichungen gelten auch für die Ausschüsse Wohnen und Bauen, Jugend, Kultur und Sport sowie den Rechnungsprüfungsausschuss. Hier entscheidet der jeweilige Ausschussvorsitzende bei der Einladung, von welcher Form im Einzelfall Gebrauch gemacht wird. Die Regelung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gilt entsprechend.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prü-

fung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020.

#### nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Gebäudeplanung des Kita-Neubaus in Großkmehlen
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Ausstattung der Schulräume im Gutshof mit Tischen, Stühlen und Schränken

## Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 11.05.2021

#### öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt:
  - den Bebauungsplan "An der Lindenauer Straße" in Frauendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020 als Satzung (Satzungsbeschluss)
  - die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan "An der Lindenauer Straße" in Frauendorf in der vorliegenden Fassung Dezember 2020
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, auf der Grundlage der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage vom 17. April 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.September 2020 für die künftigen Sitzungen von den Möglichkeiten in §§ 4 bis 7 Gebrauch zu machen, also je nach Infektionsgeschehen in Abweichung von der Kommunalverfassung auf Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen bis auf unbestimmte Zeit auszuweichen. Im Rahmen dieser Abweichungen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht. Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält

#### nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu den Heidehäusern
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Tiefbauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu den Heidehäusern
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Umstellung vorhandener Leuchten auf LED im Siedlungsweg, Gartenweg, Feldweg und Waldweg
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht über kommunale Flächen in der Gemarkung Frauendorf

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand vom 06.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Mit dem Nachtragshaushalt werden

die bisher	erhöht um	vermindert um	und damit der
festgesetzten			Gesamtbetrag
Gesamtbeträge von			einschl. Nach-
			trägen festge-
			setzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR
4.654.300 €	0 €	354.900 €	4.299.400 €
5.150.400 €	0 €	356.900 €	4.793.500 €
0 €	131.400 €	0 €	131.400 €
5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
4.903.200 €	-323.400 €	0 €	4.579.800 €
5.428.200 €	-356.900 €	230.900 €	4.840.400 €
4.275.500 €	-354.900 €	0 €	3.920.600 €
4.596.400 €	-356.900 €	0 €	4.239.500 €
406.900 €	31.500 €	0 €	438.400 €
530.300 €	0 €	230.900 €	299.400 €
220.800 €	0 €	0 €	220.800 €
301.500 €	0 €	0 €	301.500 €
0 €	0 €	0 €	0 €
0 €	0 €	0 €	0 €
	festgesetzten Gesamtbeträge von  EUR  4.654.300 € 5.150.400 €  5.000 €  4.903.200 € 5.428.200 €  4.275.500 €  4.596.400 €  220.800 €  301.500 €	festgesetzten Gesamtbeträge von  EUR  EUR  4.654.300 € 0 € 5.150.400 € 0 €  5.150.400 € 0 €  4.903.200 € -323.400 € 5.428.200 € -356.900 €  4.275.500 € -354.900 €  4.596.400 € -356.900 €  406.900 € 31.500 €  220.800 € 0 €  301.500 € 0 €	Festgesetzten   Gesamtbeträge von

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### 8.5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 08.12.2020 bleiben unverändert.

aufgestellt: 22.04.2021 gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: 23.04.201

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 14.05.2021

gez. Sickert

Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -

#### Wahlhelfer gesucht

## Das Amt Ortrand sucht Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26.09.2021



Ein Ehrenamt in einem Wahlvorstand können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand übernehmen.

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus acht Personen und sorgt im Wahllokal für einen reibungslosen Ablauf. Am Wahltag erledigt der Wahlvorstand seine Aufgaben in zwei Schichten. Dabei sprechen sich die Mitglieder des Wahlvorstands untereinander ab, welche Vierergruppe vormittags und welche Vierergruppe nachmittags im Wahllokal anwesend ist. Um 17.30 Uhr treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstands im Wahllokal wieder und beginnen um 18.00 Uhr mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer/-in sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Für die Mitarbeit im Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld gewährt.

Wenn Sie an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Amtes Ortrand unter der Telefonnummer 035755/605-235 oder per E-Mail an wahlen@amt-ortrand.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Durchführung der Wahl mit Ihrer Teilnahme unterstützen.

Ihre Organisatoren der Bundestagswahl 2021

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Sprechzeiten im Rathaus in Ortrand statt.

Anfragen können selbstverständlich telefonisch gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303 Frau Döring Tel: 035755 50944

#### Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

#### bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst 116117 Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650 Polizeidienststelle Senftenberg (03573)880Polizei 110 Notruf 112 Wasserverband Lausitz (03573) 8030 Spreegas Cottbus 24 Std. (0355)25357MITNETZ Strom (0800) 2305070

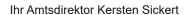
#### Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen



Ein Kind, was ist das? Glück, für das es keine Worte gibt, Liebe, die Gestalt angenommen hat, eine Hand, die zurückführt in eine Welt, die man längst vergessen hat.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- \* Ole Bussler
- \* Niklas Günther
- \* Lia Kaiser
- \* Alena Fischer





#### Wohnung zu vermieten



Die Gemeinde Großkmehlen vermietet eine **Erdgeschosswohnung** 

im Oberweg 14 in Kleinkmehlen. Es handelt sich um eine **2-Raum-Wohnung** (64,97 m² Wohnfläche) mit:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Schlafzimmer
- 1 Bad mit Dusche und Badewanne
- 1 Küche
- 1 PKW-Stellplatz
- 1 Keller

Die Kaltmiete beträgt 389,82 € (6,00 €/m²) zzgl. Betriebskostenvorauszahlung von 129,94 €. Für die Wohnung ist eine Mietkaution in Höhe von einer Nettokaltmiete zu zahlen.

Wohnungsinteressenten melden sich bitte beim Amt Ortrand, Frau Bäter unter der Tel.Nr. 035755/605320.



#### <u>DRK-Kleiderkammer</u> (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6 01990 Ortrand

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bleibt das Vereinsheim vorerst geschlossen.

In Notfällen können Sie sich selbstverständlich telefonisch an Frau Gerlach wenden: Tel. 0157/58230635

Ab sofort stehen wieder Kleidercontainer in jeder Gemeinde des Amtes Ortrand zur Verfügung.



#### Kita "Regenbogen" in Ortrand Gemüsebeet in unserer Kita

Gemeinsam mit der Edeka-Stiftung werden jedes Jahr aufs Neue kleine Minigärtner ausgebildet und unsere Kita durfte auch dieses Jahr wieder dabei sein. Für dieses Projekt sind in unserem Haus die ABC-Entdecker verantwortlich und sie nehmen die Sache auch sehr ernst. Schon vor Beginn musste viel vorbereitet werden, das Beet musste gelehrt und entwurzelt werden, theoretische Kenntnisse zum Gärtnern erworben und Gemüsesorten erlernt werden. So kamen am 29.04.21 zwei nette Pflanzhelfer der Edeka-Stiftung zu uns und brachten uns neue Erde und viele tolle Pflänzchen mit. Gurken, Kohlrabi, Paprika und Porree bekamen wir für unser Hochbeet und mit besonderen Gemüsesorten wie Rotkohl und Rote Beete wurde die Erde bestückt. Außerdem säten die Kinder noch Radieschen und Möhren. Jetzt konnten sie ihre erlernten Kenntnisse umsetzen. Alle waren mit viel Interesse dabei und hatten großen Spaß am pflanzen. Nach dem Angießen und einer kurzen Auswertung bekamen alle Kinder ihre Urkunden und konnten sich nun "kleine Minigärtner" nennen.

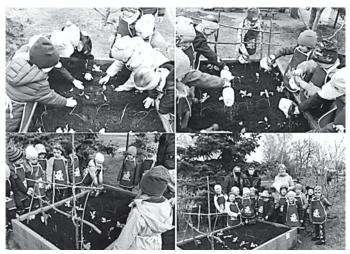


Aber damit ist natürlich noch nicht alles getan, jetzt muss regelmäßig gegossen und gelockert werden, um später große Ernteerträge zu erzielen. Wir werden unser Bestes geben und freuen uns schon darauf, das leckere Gemüse zu vernaschen.

Ein herzliches Dankeschön noch einmal an die Edeka-Stiftung! Die Kinder und Erzieherinnen der Kita "Regenbogen" Ortrand







Hurra Hurra, endlich ist das schöne Wetter da



Jetzt im Frühling, konnten wir so richtig unsere neuen Spielgeräte nutzen. Nach einer tollen Eröffnungsparty mit leckeren Getränken und einem Naschi-Buffett und natürlich dem Durchschneiden des Eröffnungsbandes ging die Kletterei los.



Noch einmal vielen Dank an alle Helfer und Helferinnen für das gute Gelingen...



Außerdem haben unsere fleißigen Gärtner und Gärtnerinnen unseren kleinen Garten wieder auf Vordermann gebracht. So wurde das Unkraut entfernt, Kartoffeln gesteckt, vorgekeimte Zuckerschoten gesteckt und eine Tomatenpflanze in die Erde gebracht.



Und dann haben wir es entdeckt.

An unserem Zuckertütenbaum sind doch tatsächlich schon kleine Zuckertüten gewachsen. Jetzt heißt es für unsere Schulanfänger das Bäumchen gut zu pflegen damit die Zuckertüten weiter wachsen und schön prall werden.

Um die Zeit zu verkürzen, haben wir für unsere Schulanfänger noch ein paar kleine Dinge geplant. So wollen wir zur Grundschule am Schloss Großkmehlen fahren und danach den Pfad der Tausend Eichen zurückwandern. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen leider die tollen Schnuppertage in der Grundschule aus. Aus diesem Grund möchten wir uns die Schule gern einmal von außen anschauen. Vielleicht haben wir ja Glück und entdecken dort auch schon eine kleine Zuckertüte am Baum. Im letzten Jahr war es so...

Wir wünschen Ihnen allen noch einen schönen Frühling und bleiben Sie gesund.

Die Kleinen und Großen Krümel aus der Kita Krümelkiste Lindenau



#### Linde für die jüngsten Lindenauer

Zu den schönsten Traditionen in der Gemeinde Lindenau gehört, dass Pfingstsonnabend eine Linde für die im zurückliegenden Jahr Neugeborenen, gepflanzt wird.

Am 22.05.2021 war es nun schon ohne Unterbrechung die 23., erneut eine den Ortswappen prägende Winterlinde.

Mit dabei waren in der wohl behüteten Obhut ihrer Eltern Alena mit 4 Wochen die Jüngste, Malte, Arve, Knut, Marvin und Hugo. Für sie übernahmen die ehrenvolle Aufgabe des Pflanzens Amtsdirektor Kersten Sickert, Bürgermeister Ralf Herrmann, die Vorsitzende des Heimatvereins Rosemarie Hänel und der Vorsitzende des Parkfestkomitees André Günther.

Mitten in diesem Geschehen stand die amtierende Lindenprinzessin Zoe Beier in ihrem Festgewand. Leider, so bedauerte sie, war es ihr einziger Auftritt zu Pfingsten 2021.

Die 66. Auflage des in der Region bekannten Park- und Volksfestes, an dem sie präsent sein wollte, musste wie im Vorjahr infolge der Einschränkungen von Corona, abgesagt werden. Alle hoffen mit ihr nun auf das Pfingsten 2022.

Dafür wünscht sich der Lindenauer Bürgermeister, dass noch mehr Nachwuchs dabei ist.

Das entstehende Wohngebiet "Am Großteich" mit 16 Eigenheimen, in denen junge Familien ein neues Zuhause haben werden, bietet dafür beste Voraussetzungen, so seine Meinung.

Inmitten des aktuellen Baugeschehens hat hier die diesjährige Linde ihren Standort gefunden. Während in unmittelbarer Nähe gerade Richtfest gefeiert wurde, wohnt Familie Domey nun schon seit einigen Wochen in ihrem Eigenheim.

Das Zusammentreffen der jungen Eltern mit ihrem Nachwuchs, der Häuslebauer und der Dorfbewohner an diesem Nachmittag waren eine gute Gelegenheit des Kennenlernens. Leider hat Regen und Wind das nur kurzzeitig zugelassen.



Im Beisein der Kinder und der Lindenprinzessin wurde die 23. Parkfestlinde gepflanzt.



Lindenauer Nachwuchs mit Eltern und Lindenprinzessin an der neu gepflanzten Linde, die zurzeit noch nicht begrünt ist, diese kommt gerade aus dem Kühlhaus. Nur so ist das Anwachsen gesichert.



Lindenauer Nachwuchs mit Eltern, Gästen, Lindenprinzessin und den Pflanzern

Rudolf Kupfer





#### Ankündigung

von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2021 bis zum 28. Februar 2022 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBI. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBI.I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1

WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkannte landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen "Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 10. Mai 2021

W. Brödno Verbandsvorsteher

#### Nachruf

Wir gedenken unserer verstorbenen Kameraden

## Manfred Flatau FFW Frauwalde

## Martin Mittag FFW Großkmehlen

und versichern, dass wir ihnen ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Der Amtsdirektor Die Amtswehrführung des Amtes Ortrand

## Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192 Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

#### Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf! Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701, Fax: 035753/69190, info@drucksatz.com







# Giftfrei Gärtnern tut gut...

... Ihnen und der Natur.



Informieren Sie sich hier und nutzen Sie Ihre Chance!

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

BU/A. Wolff





# Hackschnitzel & Rindenmulch

für Beetabdeckung ab 35,00 € / m³



## Forstservice Grafe

Forstservice Grafe Ortrander Straße 1 in 01945 Frauendorf

### Telefon 0174/3205155 oder 035755/550105

Abholung Dienstag und Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr Lieferung Montag / Mittwoch und Freitag nach telefonsicher Vereinbarung

www.forstservice-grafe.de





